



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 9. September 1997

NR. 2193

Bättwil; Genehmigung des Erschliessungsplanes Witterswilerstrasse; Sicherungsmassnahmen für Fahrräder im Bereich des Bahnüberganges

1. Feststellung

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Witterswilerstrasse; Sicherungsmassnahmen für Fahrräder im Bereich des Bahnüberganges zur Genehmigung vor.

Der Plan lag vom 3. Februar bis 4. März 1997 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen **zwei Einsprachen** ein. Mit den Einsprechern konnte eine Einigung erzielt werden, worauf diese ihre Einsprachen schriftlich zurückzogen.

Einer Genehmigung des Erschliessungsplanes steht somit nichts mehr im Wege.

2. Beschluss

Der Erschliessungsplan Witterswilerstrasse; Sicherungsmassnahmen für Fahrräder im Bereich des Bahnüberganges in Bättwil wird genehmigt.

Staatsschreiber

Dr. K. Fühmann

- Bau-Departement (2)
- Amt für Verkehr und Tiefbau (4) PG/cw (avcw/rfb/rfb-110.doc), mit 2 genehmigten Plänen
- Amt für Raumplanung (2), mit 1 genehmigten Plan
- Kreisbauamt III, Amthaus, 4143 Dornach, mit 1 genehmigten Plan
- Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4112 Bättwil, mit 1 genehmigten Plan
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)

